



B e k a n n t m a c h u n g

des

Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 29.02.2024



Ankündigung von Flächenbegehungen durch die Naturschutzbehörde

Mitarbeiter der Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie deren Beauftragte werden ab sofort Kartierungen im Kreisgebiet durchführen. Diese dienen der Kontrolle und der Erfassung des naturschutzfachlichen Zustands von Flächen. Insbesondere werden kreisweit artenreiche Grünlandflächen erfasst und in Naturschutzgebieten Schilder aufgestellt.

Die Naturschutzbehörden sind gesetzlich verpflichtet, Begehungen von Flächen rechtzeitig bekannt zu machen. Hiermit wird das Betreten der Flächen im gesamten Kreisgebiet angekündigt.

Rotenburg (Wümme), 23.02.2024

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat